

Expertise

Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates

1. August 2013

**Rudolf Martens
Der Paritätische Gesamtverband
Paritätische Forschungsstelle**

Berlin

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Tel: +49 30-24636-0
Fax: +49 30-24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Verantwortlich:

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock

Autor:

Dr. Rudolf Martens
Paritätische Forschungsstelle
Tel: +49 30-24636-313
Fax: +49 30-24636-130
E-Mail: forschung@paritaet.org

Alle Rechte vorbehalten

Redaktionsschluss:

1. August 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	Ziele des Projekts	5
II.	Zur Methodik	5
III.	Ergebnisse	9
IV.	Fachgebiete und Themen	11
1.	Soziales Existenzminimum und die Vermeidung von Altersarmut.....	12
1.1	Höhe der Regelsätze	12
1.2	Existenzminimum im Alter.....	12
2.	Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss	13
2.1	Integration von Langzeitarbeitslosen und Qualifizierung junger Erwerbsloser.....	13
3.	Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität.....	14
3.1	Soziale Wohnraumförderung	14
3.2	Programm „Soziale Stadt“	15
3.3	Sozialverträgliche Energiewende.....	16
3.4	Mobilität	16
4.	Investitionen in Bildung und Jugendarbeit	18
4.1	Kindertagesbetreuung	18
4.2	Investitionen in Schulen.....	18
4.3	Schulsozialarbeit.....	18
4.4	Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen.....	19
5.	Gesundheit und Rehabilitation.....	20
5.2	Prävention und Gesundheitsförderung.....	20
5.3	Krankenhäuser	20
5.3	Rehabilitation und Wiedereingliederung.....	21
6.	Pflege	22
6.1	Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff.....	22
6.2	Unterstützung pflegender Angehöriger	22
7.	Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion.....	23
7.1	Schulische Inklusion	23
7.2	Inklusion von Menschen mit Behinderung: Teilhabegeld.....	24
8.	Migration und Integration	25
8.1	Asylbewerberleistungsgesetz.....	25
8.2	Programme zur Integration von Migranten und Migrantinnen.....	25

Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates

I. Ziele des Projekts

Das Projekt „Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates“ betritt Neuland. Das Projekt soll den notwendigen Finanzbedarf für die nächsten Jahre bzw. die kommende Legislaturperiode ermitteln, um den Sozialstaat, so wie wir ihn kennen, mindestens zu erhalten. Das Projekt ist damit notwendigerweise explorativ, denn es benötigt viele Daten und Statistiken, die nicht verfügbar sind.

Bei der Auswahl der zu behandelnden Sachgebiete war der Gedanke leitend, möglichst Themen zu behandeln, die in der (Fach-)Öffentlichkeit nicht oder wenig umstritten sind. Dass ein solches Paritätisches Projekt nicht ohne die engagierte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Gesamtverband möglich ist, ergibt sich schon allein aus den ambitionierten Zielen des Projekts „Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates“.

II. Zur Methodik

Es existieren inzwischen viele Aussagen und gewichtige Untersuchungen, die den Investitionsstau und den Finanzbedarf zur Erhaltung einzelner sozialstaatlicher Leistungen in Deutschland untersucht haben und damit auch indirekt die Finanzierungsdefizite beklagen. Gleichartiges gilt für Aussagen zum Personalbedarf und zur Qualifizierung im sozialen Bereich. Was in den meisten Fällen nicht existiert, sind konkrete Aussagen darüber, wann und in welchem mittelfristigen Zeitraum Reformen umgesetzt werden sollen und welche konkreten Summen in den nächsten Jahren dafür benötigt werden.

Grundsätzliche Einschränkungen

Aus dem Ziel, Finanzierungsnotwendigkeiten für die Jahre 2014 bis 2017 für wichtige sozialstaatliche Bereiche darzustellen, erwachsen daher methodische Probleme. Eine Vorausschau über viele Jahre hinweg ist nur mit einigen grundsätzlichen und damit nicht zu beseitigenden Einschränkungen verbunden:

- Eine mehrjährige *Prognose der Preisentwicklung* ist nicht möglich,
- dies gilt auch für die *Lohnentwicklung* oder
- für die *Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit*.

Entsprechend wurde dies in der vorliegenden Untersuchung nicht modelliert (Ausnahme: Grundsicherung im Alter).

- *Dynamische Entwicklungen*, wie beispielsweise beim Aufbau von zusätzlichem Personal (z. B. Schulsozialarbeit), können im vorliegenden Fall nur linear hochgerechnet werden.
- Unsicherheiten bestehen auch im Hinblick auf *Verhaltensänderungen der Menschen*, die zu stärkerer oder schwächerer Inanspruchnahme einer sozialen Infrastruktur oder von Sozialleistungen führen können. Des Weiteren lässt sich das *Verhalten bei Einführung neuer Sozialleistungen* nur modellhaft abschätzen (z. B. Familienpflegegeld).
- Der *gesetzliche Rahmen* kann sich im avisierten Zeitraum 2014 bis 2017 ändern. Fiele dies zugunsten und i. S. der gemachten Vorschläge aus, wären unsere Forderungen ganz oder teilweise erfüllt; dies hätte keinen Einfluss auf den Finanzbedarf. Wenn sich dagegen bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen verschlechtern würden, kann dies einen Einfluss auf den Finanzbedarf haben, der sich dadurch erhöhen würde.

Kurz zusammengefasst: Die vorliegende Untersuchung geht vom *Status quo* aus. Auf dieser Grundlage wird der zusätzlich zu leistende finanzielle Mindestfinanzbedarf in den vor uns liegenden Jahren 2014 bis 2017 modelliert und berechnet. Des Weiteren beziehen sich die ermittelten Finanzzahlen auf Deutschland insgesamt und *differenzieren nicht nach Bundesländern oder Regionen*. Deutschland ist vielfach gespalten, entsprechend unterscheiden sich die Finanzbedarfe regional gesehen sehr stark voneinander (z. B. Hartz-IV-Leistungen).¹

Modellierung der Finanzbedarfe

In der Mehrzahl der Fälle mussten eigene Modellierungen vorgenommen werden. In einigen Fällen konnte sich das Projekt auf andere Berechnungen stützen (vollständige Übersicht in Tabelle 1). Beispielsweise wurden im Bereich Sozialer Wohnraumförderung Untersuchungsergebnisse des Pestel Institutes übernommen. Diese können im Rahmen der genannten Einschränkungen als hinreichend genau und seriös gelten. Weitere Beispiele sind Aussagen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zum Bedarf der Krankenhäuser nach Investitionen in Bauten und Technik, die auf Expertenschätzungen beruhen, gleiches gilt für die Aussagen zum Finanzbedarf beim Asylbewerberleistungsgesetz.

¹ Vgl. Martens, Rudolf (2009): *Unter unseren Verhältnissen ... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland.*- Paritätischer Gesamtverband, Berlin; Martens, Rudolf (2013): *Armut regional: Oder die verpasste Chance Armutsbekämpfung als Wirtschaftsförderung zu begreifen.* In: *sozialmagazin*, 3-4/2013, S. 42-48. Des Weiteren werden die Unterschiede auf kommunaler Ebene deutlich in: KfW Research (Hg.) (2013): *KfW-Kommunalpanel 2012.- KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main.*

Bei der Bestimmung der einzelnen Finanzbedarfe haben sich drei zu unterscheidende Modellierungen ergeben, die im Folgenden beschrieben werden und eine absteigende Genauigkeit beinhalten – in Tabelle 1 finden sich dazu die entsprechenden Themen.

- (1) Vergleichsweise genaue Berechnungen sind möglich, wenn differenzierte amtliche Statistiken oder brauchbare wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen. Die darauf fußenden Modellrechnungen können als hinreichend genau gelten (z. B. Existenzminimum, Sozialer Arbeitsmarkt).
- (2) Weitere methodische Einschränkungen entstehen, wenn keine Statistiken oder Untersuchungen vorliegen. In diesen Fällen wurden Größenordnungen des Finanzbedarfs auf der Basis von Einzelbefunden, Extrapolationen und Analogien bestimmt. So sind in einigen Fällen Modellrechnungen anhand von Expertenschätzungen in Verbindung mit einzelnen Eckzahlen durchgeführt worden sowie Modellrechnungen, die sich an Expertenschätzungen und einzelnen qualitativen Angaben sowie einzelnen Eckzahlen (z. B. Schule, Prävention) orientieren.
- (3) Am voraussetzungsreichsten sind Aussagen über Entwicklungsfelder der Sozialpolitik, bei denen bislang nur wenige Erfahrungen vorliegen. Beispiele sind die Umsetzung des neuen Konzepts der Pflegebedürftigkeit, die Schulsozialarbeit und die Inklusion. Hier spielen Expertenaussagen und die jeweilige fachliche Diskussion eine wichtige Rolle, um anhand von Schätzungen, qualitativen Aussagen oder einzelnen Eckwerten eine Modellierung vorzunehmen.

Tabelle 1: Unterschiedliche Modellierung der Themen nach den beschriebenen drei Genauigkeitsgraden sowie Herkunft der Modellierungen.

Fachgebiete und Themen	Modellierungsmodell Nr.	Anmerkungen
1. Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut		
1.1 Höhe der Regelsätze	(1)	eigene Berechnungen
1.2 Existenzminimum im Alter	(1)	eigene Berechnungen
2. Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss		
2.1 Integration von Langzeitarbeitslosen und Qualifizierung junger Erwachsener		
a) Sozialer Arbeitsmarkt	(1)	eigene Berechnungen sowie Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
b) Nachqualifizierung	(2)	eigene Berechnungen

Fachgebiete und Themen	Modellierungsmodell Nr.	Anmerkungen
3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität		
3.1 Soziale Wohnraumförderung	(2)	Berechnungen des Pestel Institutes
3.2 Programm „Soziale Stadt“	(2)	eigene Berechnungen
3.3 Sozialverträgliche Energiewende	(2)	Berechnungen Deutscher Mieterbund
3.4 Mobilität	p.m.	-
4. Investitionen in Bildung und Jugendarbeit		
4.1 Kindertagesbetreuung	p.m.	-
4.2 Investitionen in Schulen	(2)	eigene Berechnungen
4.3 Schulsozialarbeit	(3)	eigene Berechnungen
4.4 Bildung und Teilhabe für alle Kinder- und Jugendlichen	(2)	eigene Berechnungen
5. Gesundheit und Rehabilitation		
5.1 Prävention und Gesundheitsförderung	(2)	eigene Berechnungen
5.2 Krankenhäuser	(2)	Berech. Deutsche Krankenhausgesellschaft
5.3 Rehabilitation und Wiedereingliederung	(1)	Berechnungen Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik und Prognos AG
6. Pflege		
6.1 Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff	(3)	eigene Berechnungen
6.2 Unterstützung pflegender Angehöriger	(2)	eigene Berechnungen
7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion		
7.1 Inklusion in der schulischen Ausbildung	(3)	eigene Berechnungen
7.2 Inklusion von Menschen mit Behinderung: Teilhabegeld	(3)	eigene Berechnungen
8. Migration und Integration		
8.1 Asylbewerberleistungsgesetz	(2)	eigene Berechnungen
8.2 Programme zur Integration von Migranten und Migrantinnen	(2)	eigene Berechnungen

Fazit

Die berechneten Zahlen sind und können naturgemäß nicht so genau sein, wie das im Einzelfall wünschenswert wäre. Trotz aller grundsätzlicher Einschränkungen und methodischer Schwierigkeiten sind die genannten Finanzbedarfe richtig, denn es gibt – derzeit – keine besseren, um den zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Sozialstaates für 2014 bis 2017 abzustecken.

III. Ergebnisse

Die Ergebnisse des Projektes sind in Abbildung 1 und Tabelle 2 zusammengefasst. Alle acht Bereiche kommen auf eine Summe von etwas unter 35 ½ Mrd. Euro, was ca. 1 ½ % des Bruttoinlandsproduktes entspricht. Die beiden größten Finanzierungsblöcke bilden der Bereich „Pflege“ (Durchschnitt 2014-2017: 8,7 Mrd. Euro, Anteil: 25 %) und der Bereich „Soziale Existenzminimum“ (Durchschnitt: 6,1 Mrd. Euro, Anteil: 17 %), an dritter und vierter Stelle kommt die „Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion“ (Durchschnitt: 5,7 Mrd. Euro, Anteil: 16 %) und „Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität“ (Durchschnitt: 5,2 Mrd. Euro, Anteil: 15 %). Die Summe der übrigen vier Bereiche beträgt im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 9,7 Mrd. Euro und entsprechend 27 % der Ausgaben insgesamt.



Abbildung 1: Darstellung der einzelnen Bereiche in Prozent. Zugrunde gelegt wurden die Durchschnitte der Jahre 2014 bis 2017.

Tabelle 2: Sachgebiete mit jeweiligen Themen, alle Zahlen in Milliarden (Mrd.) Euro., Durchschnitt für 2014 bis 2017 und Summe 2014 bis 2017.

Bereiche	2014	2015	2016	2017	D'schn. 2014 - 2017	Summe 2014 - 2017
1. Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut	6,010	6,080	6,160	6,230	6,120	24,480
1.1 Höhe der Regelsätze	5,550	5,590	5,630	5,670	5,610	22,440
1.2 Existenzminimum im Alter	0,460	0,490	0,530	0,560	0,510	2,040
2. Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
2.1 Integration von Langzeitarbeitslosen und Qualifizierung junger Erwachsener	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität	5,210	5,210	5,210	5,210	5,210	20,840
3.1 Soziale Wohnraumförderung	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	18,000
3.2 Programm „Soziale Stadt“	0,160	0,160	0,160	0,160	0,160	0,640
3.3 Sozialverträgliche Energiewende	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	2,200
3.4 Mobilität	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
4. Bildungsinvestitionen und Jugendarbeit	3,270	3,660	4,050	4,440	3,850	15,420
4.1 Kindertagesbetreuung	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
4.2 Investitionen in Schulen	2,100	2,100	2,100	2,100	2,100	8,400
4.3 Schulsozialarbeit	0,390	0,780	1,170	1,560	0,970	3,900
4.4 Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen	0,780	0,780	0,780	0,780	0,780	3,120
5. Gesundheit und Rehabilitation	3,100	3,150	3,200	3,250	3,180	12,700
5.1 Prävention und Gesundheitsförderung	0,200	0,250	0,300	0,350	0,280	1,100
5.2 Krankenhäuser	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	10,800
5.3 Rehabilitation und Wiedereingliederung	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,800
6. Pflege	8,640	8,690	8,750	8,800	8,720	34,880
6.1 Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	24,000
6.2 Unterstützung pflegender Angehöriger	2,640	2,690	2,750	2,800	2,720	10,880
Summe Pflege						
7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion	5,230	5,550	5,880	6,210	5,720	22,870
7.1 Inklusion in der schulischen Ausbildung	0,330	0,650	0,980	1,310	0,820	3,270
7.2 Inklusion von Menschen mit Behinderung: Teilhabegeld	4,900	4,900	4,900	4,900	4,900	19,600
8. Migration und Integration	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,000
8.1 Asylbewerberleistungsgesetz	0,250	0,250	0,250	0,250	0,250	1,000
8.2 Programme zur Integration von Migranten und Migrantinnen	0,250	0,250	0,250	0,250	0,250	1,000
Summe insgesamt	34,110	34,990	35,900	36,790	35,450	141,790

IV. Fachgebiete und Themen

Im Folgenden werden die Einzelthemen der Fachgebiete näher erläutert, in Tabelle 3 findet sich eine Übersicht der Finanzbedarfe.

Tabelle 3: Finanzbedarfe der Sachgebiete, Zahlen in Milliarden (Mrd.) Euro, Durchschnitt für 2014 bis 2017 und Summe 2014 bis 2017.

Bereiche	2014	2015	2016	2017	D'schn. 2014 - 2017	Summe 2014 - 2017
1. Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut	6,010	6,080	6,160	6,230	6,120	24,480
2. Integration von Langzeitarbeitslosen u. Jugendlichen ohne Berufsabschluss	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität	5,210	5,210	5,210	5,210	5,210	20,840
4. Bildungsinvestitionen und Jugendarbeit	3,270	3,660	4,050	4,440	3,850	15,420
5. Gesundheit und Rehabilitation	3,100	3,150	3,200	3,250	3,180	12,700
6. Pflege	8,640	8,690	8,750	8,800	8,720	34,880
7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion	5,230	5,550	5,880	6,210	5,720	22,870
8. Migration und Integration	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,000
Summe	34,110	34,990	35,900	36,790	35,450	141,790

Anmerkung zu den Zahlen:

Die vorletzte Stelle wird grundsätzlich aufgerundet bzw. abgerundet.

p.m. = (lat. pro memoria) bezeichnet einen „Merkposten“.

1. Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
1.1 Höhe der Regelsätze	5,550	5,590	5,630	5,670	5,610	22,440
<p>Die Leistungsarten der sozialen Mindestsicherung sind die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld und Schulbedarf, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Kriegsopferversorgung. Änderungen der Regelbedarfsstufen wirken sich auf die genannten Leistungsarten aus. 2010 betraf das 7,5 Mio. Personen bzw. 9,4 % der Bevölkerung. Der Paritätische hat in verschiedenen Expertisen nachgewiesen, dass die Regelsätze zu niedrig bemessen sind. Für 2013 ergibt sich nach Berechnungen des Paritätischen ein bedarfsdeckender Regelsatz von 464 Euro für Erwachsene, seitens der Bundesregierung wurden jedoch nur 382 Euro zugestanden. Die Ausgaben brutto für alle Leistungen der sozialen Mindestsicherungen betragen 2010 in der Summe 41,8 Mrd. Euro. Die durch die Anhebung der Regelsätze (Regelbedarfsstufen) notwendigen zusätzlichen Ausgaben wurden in der vorliegenden Expertise für 2014 bis 2017 linear hochgerechnet. Bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sind die Werte dynamisiert, da mit einer Steigerung der Ausgaben von jährlich 7 % gerechnet wird. Die Berechnungen beziehen sich auf die sozialen Mindestsicherungsleistungen <i>ohne</i> Asylbewerberleistungsgesetz (S. Teil 8) und <i>ohne</i> Schulbedarf („Bildungs- und Teilhabepaket“). Schulbedarfe sollen in der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden (s. Teil 4). Des Weiteren wurden die Hartz IV-Kosten (Bund und Kommunen) für 100.000 Personen herausgerechnet, die im Sozialen Arbeitsmarkt beschäftigt werden sollen (s. Teil 2). Die deutliche Anhebung der sozialen Mindestsicherung kann die Armut von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen über 65 Jahren vermeiden. Die zusätzlichen Ausgaben für die Grundsicherung für Menschen über 65 Jahren sind herausgerechnet und unten unter Punkt 1.2 ausgewiesen.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010.- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. - Münder, Johannes (2011): Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 – BGBl. S. 453.- In: Soziale Sicherheit Extra, September 2011 (Sonderheft), S. 65 ff. - Becker, Irene (2011): Bewertung der Neuregelung des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsmessung vor dem Hintergrund des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts.- Soziale Sicherheit Extra, September 2011 (Sonderheft), S. 9 ff. - Martens, Rudolf (2011): Die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung nach der Einigung im Vermittlungsausschuss sowie der Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes für bedarfsdeckende Regelsätze.- Paritätischer Gesamtverband/Paritätische Forschungsstelle, Berlin. - Martens, Rudolf (2008): Zur Bestimmung eines bedarfsgerechten Existenzminimums für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe).- In: Was Kinder brauchen ... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), Paritätischer Gesamtverband, Berlin. - Martens, Rudolf (2011): Die Fortschreibung des Regelsatzes ab 1.1.2011. In: Anwalt/Anwältin im Sozialrecht, Heft 5/2011, S. 178-185. - Martens, Rudolf (2011): Nach dem Hartz-IV-Kompromiss: Was die Kommunen sparen – und nun für bedürftige Kinder tun können. In: Soziale Sicherheit, Heft 3/2011, S. 93-96. 						
1.2 Existenzminimum im Alter	0,460	0,490	0,530	0,560	0,510	2,040
<p>Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung werden nicht getrennt von Statistischen Bundesamt ausgewiesen. Entsprechend wurden die Beträge für die Grundsicherung im Alter anhand eigener Modellrechnungen dargestellt.</p> <p>Quellen: s. o.</p>						
1.3 Asylbewerberleistungsgesetz	s. Teil 8					
<p>Das Asylbewerberleistungsgesetz wird in Teil 8, „Migration und Integration“, mit entsprechenden Zahlenangaben behandelt.</p>						

1. Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
1.4 Schulbedarf / „Bildungs- und Teilhabepaket“	s. Teil 4					
<p>Der Schulbedarf bzw. das „Bildungs- und Teilhabepaket“ soll nach den Vorstellungen des Paritätischen der in der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden. In Teil 4 „Investitionen in Bildung und Jugendarbeit“, Abschnitt 4.4 „Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche“ finden sich die entsprechenden Ausführungen.</p>						
1. Summe Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut	6,010	6,080	6,160	6,230	6,120	24,480

2. Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
2.1 Integration von Langzeitarbeitslosen und Qualifizierung junger Erwerbsloser	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
<p>Die Bundesregierung hat 2010 in einem „Sparpaket“ 2011 bis 2014 Kürzungen im SGB II (Hartz IV) und SGB III (Arbeitslosenversicherung) in Höhe von 19,5 Mrd. Euro (ohne Kurzarbeit) aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Diese Entscheidung ist hochproblematisch: Fast die Hälfte der Leistungsbezieher erhält Hartz-IV-Leistungen länger als 4 Jahre. Die Bundesagentur für Arbeit geht von rund 400.000 Langzeitarbeitslosen aus, die nicht ohne massive Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern sind. Nach den Förderbedingungen, wie sie 2010 bestanden, stünden für 2013 ca. 5,5 Mrd. Euro zusätzliche Mittel im Rechtskreis SGB III zur Verfügung und 2,0 Mrd. Euro im Rechtskreis SGB II – in der Summe wären dies 7,5 Mrd. Euro.</p> <p><i>Sozialer Arbeitsmarkt:</i> Die existierenden Instrumente des § 16 SGB II bieten den Jobcentern unterschiedliche Möglichkeiten zur Förderung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Bei Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen bleibt jedoch der Zugang zum Arbeitsmarkt dauerhaft verwehrt. Infolgedessen droht ihnen ein Leben am Rande der Gesellschaft. Für sie existiert kein längerfristig angelegtes Angebot, das ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und neue Perspektiven jenseits des Arbeitslosengeld II-Bezugs eröffnet. Um diese Lücke zu schließen, ist die Ergänzung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II um einen Sozialen Arbeitsmarkt erforderlich. Mit einem verlässlich gestaltetem Angebot wird überdies die bisherige programmatische Diskontinuität im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung beendet. Die Zielgruppe für einen Sozialen Arbeitsmarkt wurde bislang von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht erreicht. Nach eigenen Modellrechnungen in Verbindung mit einem Evaluationsbericht des Bundesarbeitsministeriums zur Beschäftigungsförderung im § 16e SGB II werden für die Expertise Kosten für 100.000 Beschäftigte im Sozialen Arbeitsmarkt in Höhe von 1,15 Mrd. Euro jährlich berechnet (eingerechnet sind dabei die Einsparungen von Bund und Kommunen bei Hartz IV-Leistungen).</p> <p><i>Nachqualifizierung:</i> Die Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsministerium haben sich verständigt, dass Arbeitsagenturen und Jobcenter in den nächsten drei Jahren insgesamt 100.000 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifizieren. Jahrelang aufgestaute und ungelöste Probleme des Schul- und Übergangssystems haben dazu geführt, dass in der Altersgruppe 25-35 Jahren insgesamt rund 1,5 Mio. junge Erwachsene</p>						

2. Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
<p>ohne Berufsabschluss sind. Hiervon betreuen die Jobcenter immerhin rund 270.000 junge Arbeitslose und die Arbeitsagenturen 30.000 junge Menschen. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich positiv zu sehen, allerdings wurden hierfür noch keine Mittel veranschlagt. Sachgerecht wäre es, jährlich 100.000 junge Erwachsene nachzuqualifizieren, um das aufgelaufene Qualifizierungsdefizit abzubauen. Für den Rechtskreis SGB II (Hartz IV) werden jährlich bis 2015 benötigt 900 Mio. Euro, für den Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) 100 Mio. Euro, insgesamt 1,0 Mrd. Euro jährlich. Nach 2015 wären die Mittel in gleicher Höhe einzusetzen, um Personen auch außerhalb von SGB II und SGB III nachzuqualifizieren.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2012): Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Verweildauern im SGB II.- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. - Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/3030, 17/3361 – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011), Bundestagsdrucksache 17/3406 vom 26.10.2010. - Martens, Rudolf (2010): Unter unseren Verhältnissen II ... Atlas der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011-2014. Paritätischer Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle, Berlin - Presse Info Bundesagentur für Arbeit, 07.02.2013, Spätstarter gesucht: Junge Erwachsene sollen Chance auf Ausbildung bekommen. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen und Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA) gaben heute den Startschuss für die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“. Ziel ist es, 100.000 jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsausbildung eine zweite Chance zu geben. 						
2. Summe Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600

3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
3.1 Soziale Wohnraumförderung	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	18,000
<p>In Deutschland herrscht wieder Wohnungsnot, nicht flächendeckend aber in den meisten Großstädten. Die Angebotsmieten sind zwischen 2007 und 2011 im Durchschnitt aller kreisfreien Städte um 11 % gestiegen, beispielsweise in Hamburg um 28 %. Sogar die Zahl der Wohnungslosen nimmt wieder zu. Nach den Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe ist erstmalig seit längerer Rückläufigkeit die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen wieder deutlich gestiegen und zwar um ca. 25 % von 2008 auf 2012 (2008: ca. 227.000; 2012: ca. 284.000). Die Wohnungsnot ist hausgemacht, seit 10 Jahren sind die Bauleistungen rückläufig, da sich der Bund und die Länder schrittweise aus der Wohnungsbauförderung zurückgezogen haben. Der Bestand an Sozialwohnungen ist von 2,5 Mio. im Jahr 2002 auf 1,7 Mio. in 2010 geschrumpft, das sind ca. 100.000 weniger Sozialwohnungen pro Jahr. Im Jahr 2010 wurden ca. 11.900 Neubauwohnungen und 20.700 Modernisierungen mit insgesamt 1,5 Mrd. Euro gefördert (Pestel Institut). Zu diesen ca. 30.000 neuen Mietsozialwohnungen müssen noch zusätzlich ca. 100.000 Mietsozialwohnungen jährlich geschaffen werden, um einerseits die Anzahl der Sozialwohnungen nicht weiter absinken zu lassen und um andererseits – i. S. des Wohnraumförderungsgesetzes von 2002 – besondere Bedarfe in benachteiligten Stadtteilen bzw. Regionen abzudecken. 100.000 zusätzliche Mietsozialwohnungen (Neubau und Modernisierungen) ergäben nach der Förderstruktur von 2010 eine zusätzliche Förderung von 4,5 Mrd. Euro im Jahr.</p>						

3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
Quellen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Eichener, Volker (2012): Wohnungsbau in Deutschland – Zuständigkeit von Bund, Ländern, Kommunen und Europäischer Union? EZB Business School – University of Applied Sciences, Bochum, S. 3-11. - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.) (2011): Fortführung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung (Endbericht).- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn. - Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe, Angaben über die Homepage des Verbandes unter http://www.bagw.de/. - Günther, Matthias (2012): Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland.- Pestel Institut, Hannover. - Berechnungen für den Paritätischen von Günther, Matthias, Pestel Institut, Juli 2013. - Behr, Iris und v. Malottki, Christian (2012): Aktuelle Fragen der Wohnungspolitik (Stellungnahme).- IWU Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt. - Heyn, Timo; Braun, Reiner; Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte.- Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh. 						
3.2 Programm „Soziale Stadt“	0,160	0,160	0,160	0,160	0,160	0,640
<p>Die soziale Spaltung in Deutschland, die sich auch zunehmend in einer sozialräumlichen Trennung ausdrückt, stellt eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar. Menschen leben in ihren unmittelbaren Sozialräumen – ihr Wohlbefinden, ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen werden maßgeblich durch die sozialen und bildungsbezogenen Angebote, öffentlicher Verkehrsinfrastruktur aber auch die Gestaltung von öffentlichen Räumen und das städtebauliche Erscheinungsbild geprägt. Der Förderung eines vielfältigen, anregenden und integrierenden Gemeinwesens in sogenannten benachteiligten Stadtteilen, kommt eine entsprechend große Bedeutung zu. Mit dem Programm „Soziale Stadt“ wird ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe in benachteiligten Stadtteilen geleistet. Das Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 initiiert und hat „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ in ganz Deutschland gefördert, die genau diesen Segregations- und Entmischungstendenzen entgegenwirken und zugleich soziale Vernetzung und Gesundheit fördern. Fachlich, politisch und finanziell ist das Bund-Länder-Programm eine wichtige Stütze in der Förderung benachteiligter Gebiete. So hat das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Die Bundesregierung hebt in ihrer Stellungnahmen zum 13. Kinder- und Jugendbericht hervor, dass das Programm die sozialraumorientierte Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche nutzbar gemacht hat. Hieraus und aus dem Komplementärprogramm des Bundesfamilienministeriums „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ sind zahlreiche neue Formen sozialraumorientierten Handelns entstanden mit einer Verbindung zwischen professionellem Handeln und selbst organisierten Ansätzen. Der Bund trägt ein Drittel der Fördermittel und hat seinen Anteil zuletzt von jährlich 95 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro gekürzt. Damit stehen dem Programm „Soziale Stadt“ nur 120 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm muss zukünftig wieder mit ca. 280 Mio. Euro ausgestattet werden, um einen Beitrag zur Verhinderung einer sozialräumlichen Spaltung der Städte zu leisten. Aus der Differenz von 120 und den hier geforderten 280 Mio. Euro ergeben sich zusätzliche Ausgaben in Höhe von 160 Mio. Euro jährlich.</p>						
Quellen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Verwaltungsvereinbarungen 1999 bis 2013), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. - Arbeitskreis Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Hg.)(2010): Das Programm Soziale Stadt. Kluge Städtebauförderung für die Zukunft der Städte. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. - 13. Kinder- und Jugendbericht / Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/12860 vom 30.04.2009, S. 4, 12. - 14. Kinder- und Jugendbericht / Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/12200 vom 30.01.2013, S. 257. - Paritätischer Gesamtverband (Hg.) (2013): Soziales zählt. Forderungen zur Bundestagswahl 2013. Paritätischer Gesamtverband, Berlin. 						

3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
3.3 Sozialverträgliche Energiewende	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	2,200
<p>Die Energiepreisentwicklung belastet vor allem Niedrigeinkommensbezieher und Haushalte, die Grundsicherungsleistungen erhalten. Der Kreis der potentiell von hohen Energierechnungen Betroffenen geht aber über die Grundsicherungsbezieher hinaus. Neben Beziehern von Arbeitslosengeld II sowie Sozialhilfebeziehern, Grundsicherungsbeziehern im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sind das noch Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld: insgesamt rund 8 Mio. Personen. Das Statistische Bundesamt weist für 2011 eine Armutsgefährdungsquote von 15,1 % aus, umgerechnet sind das rund 12 Mio. Personen oder ca. 5,6 Mio. Haushalte in Deutschland. Die Streichung der Heizkostenkomponente im Jahre 2010/2011 im Wohngeldgesetz war falsch. Die Begründung „gesunkene Heizkosten“ erschien schon damals fraglich, sie ist aber aktuell sicher nicht mehr aufrechtzuerhalten. 2012 liegen die Preise für Strom, Öl, Gas und Fernwärme drastisch über den Preisen des Jahres 2010 (Jahresdurchschnitte). Deshalb fordern der Deutsche Mieterbund und der Paritätische Gesamtverband, dass die Wohngeldverschlechterungen rückgängig gemacht werden. Neben den Heizkosten müssen auch die immer schneller steigenden Stromkosten in einer neuen Energiekostenkomponente beim Wohngeld berücksichtigt werden. Die Wohngeldansprüche der Betroffenen dürften sich durch die vorgeschlagene Energiekostenkomponente um 40 bis 60 Euro pro Monat erhöhen. Zurzeit erhalten Mieter nach Schätzung des Deutschen Mieterbundes im Durchschnitt knapp 120 Euro Wohngeld im Monat. Geht man modellhaft von einer Erhöhung der Zahl der Wohngeldberechtigten auf 1.000.000 aus, so ergäbe sich ein jährlicher Mehrbetrag von 550 bis 600 Mio. Euro (Kosten Wohngeld 2011: 1,5 Mrd. Euro). Die steigenden Stromkosten treffen Bezieher von Grundsicherungsleistungen besonders hart. Dieses Problem wird durch eine bedarfsgerechte Erhöhung des Regelsatzes gelöst, wie das der Paritätische vorgeschlagen hat (s. Teil 1). Dementsprechend erscheinen an dieser Stelle nur die zusätzlichen Ausgaben für Wohngeld, bei dem die erhöhten Strompreise und Heizkosten berücksichtigt werden.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Paritätischer Gesamtverband und Deutscher Mieterbund (Hg.) (2012): Energie für alle. Vorschläge des Paritätischen Gesamtverbandes und des Deutschen Mieterbundes für eine Reform des Wohngeldgesetzes und der Übernahme der Energiekosten im Grundsicherungsbezug, Berlin. - Martens, Rudolf (2012): Ärmere können die steigenden Strompreise nicht mehr bezahlen. Entwicklung der Strompreise und der Stromkosten im Regelsatz. In: Soziale Sicherheit, Heft 6/2012, S. 221-226. 						
3.4 Mobilität	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
<p><i>Erhaltung der Mobilität für alle Einkommensschichten:</i> Mobilität gehört unabdingbar zu den grundlegenden Voraussetzungen einer Industriegesellschaft. Einkommensarme Menschen bzw. Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind sowie mobilitätseingeschränkte Personen sind in besonderer Weise auf den öffentlichen (Nah-)Verkehr angewiesen. Der Begriff Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) steht für städtische Schnellbahnen (U-Bahnen), Stadtbahnen, Straßenbahnen, Bussen etc. von kommunalen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Unternehmen. Die Zahl der Fahrgäste betrug 2011 ca. 9 Mrd. Konsens unter den Verkehrsministern ist, dass die Mobilitätsinfrastruktur unterfinanziert ist und dadurch ein fortschreitender Substanzverzehr stattfindet. Die EU-Kommission hat auf die soziale Dimension von Verkehrsdiensten hingewiesen, dass „Verkehrspolitik entweder zu sozialer Ausgrenzung führen oder aber soziale Eingliederung fördern“ könne. Die „Daehre-Kommission“, eine von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzte Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“, hat das jährliche Finanzierungsdefizit der Verkehrsträger bestimmt (linear berechnet für 15 Jahre). Für den kommunalen Bereich beziffert die Daehre-Kommission das jährliche Defizit beim turnusgemäßen Reinvestitionsbedarf mit 330 Mio. Euro; der durch langjährige Unterfinanzierung verursachte Nachholbedarf beträgt rund 270 Mio. Euro jährlich. Somit ergibt sich</p>						

4. Investitionen in Bildung und Jugendarbeit	2014	2015	2016	2017	D'sch.	Sum.
	in Milliarden (Mrd.) Euro				2014 - 2017	2014 - 2017
4.1 Kindertagesbetreuung	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
<p>Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Ab dem 1.8.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Nimmt man Angaben des jüngsten KfW-Panels mit einem Ausblick auf 2013 und die Jahre danach zugrunde, so geben 41 %e der Kommunen an, ihren Investitionsstau in diesem Bereich nicht abbauen zu können bzw. befürchten, dass dieser zukünftig ansteigt. Modellhaft könnte daraus ein Investitionsbedarf zwischen 2014 und 2017 von jährlich rund 600 Mio. Euro abgeschätzt werden. Die Bundesagentur für Arbeit rechnet bis 2016 mit einem zusätzlichen Bedarf von 20.000 Fachkräften in der Kinderbetreuung, entsprechend in der Größenordnung ca. 900 Mio. Euro zusätzlicher Personalkosten. Die unterschiedlichen und widersprüchlichen Zahlen aus dem Bundesfamilienministerium, aus der Bundesagentur für Arbeit und von Kommunalvertretern ergeben insgesamt kein eindeutiges Bild. Aus diesem Grund werden nach jetzigem Kenntnisstand keine Angaben zu Investitionen und zusätzlichen Personalmitteln gemacht.</p> <p>Quellen: - KfW Research (Hg.) (2013): KfW-Kommunalpanel 2012.- KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main. - Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 29. Juli 2013.</p>						
4.2 Investitionen in Schulen	2,100	2,100	2,100	2,100	2,100	8,400
<p>Ein funktionierendes Bildungssystem ist die unabdingbare Voraussetzung eines Sozialstaates und einer fortgeschrittenen Industrie- und Dienstleistungsökonomie. Die Unterfinanzierung der Kommunen hat auch Konsequenzen für das Schulbildungssystem. Auch hier hat sich ein Investitionsstau im Baubestand der Schulen gebildet (Umbau, Ausbau, Neubau, Rückbau), allerdings gilt das nicht für alle Kommunen. 46 % geben an, ihren Investitionsstau abbauen zu können, 54 % der Kommunen befürchten einen gleich bleibenden bzw. anwachsenden Investitionsstau. Eigene Schätzungen zu den notwendigen Investitionsmitteln wurden vorgenommen anhand von Daten des Deutschen Instituts für Urbanistik und des KfW-Kommunalpanels 2012.</p> <p>Quellen: - Reidenbach, Michael et al. (2008): Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen. Ausmaß, Ursachen, Folgen und Strategien.- Edition Difu (Deutsches Institut für Urbanistik), Berlin. S. 167-209. - KfW Research (Hg.) (2013): KfW-Kommunalpanel 2012.- KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main.</p>						
4.3 Schulsozialarbeit	0,390	0,780	1,170	1,560	0,970	3,900
<p>Den Schulalltag zu bewältigen und Bildungserfolg für alle Schüler/-innen zu ermöglichen, ist in Deutschland immer schwieriger geworden. Schule ist mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft, der Ausdifferenzierung notwendiger schulischer Lernangebote und der Verschiedenheit der Lebenslagen der Schüler/-innen zunehmend überfordert. Schulsozialarbeit hat sich dort, wo sie wirksam werden konnte, als unentbehrliches Jugendhilfeangebot an Schule hierbei beweisen können. Schulsozialarbeit ist deshalb als verlässliche Unterstützungsangebot der Jugendsozialarbeit an jeder Schule als Regelangebot zu installieren. Aktuell sind 8,6 Mio. Schüler/-innen in allgemeinbildenden Schulen. Dies würde ca. 57.000 Schulsozialarbeiter/-innen erfordern. Der Mittelwert der verschiedenen Berechnungen zum aktuellen Stand der vorhandenen Schulsozialarbeiter/-innen ergibt ca. 9.000 Schulsozialarbeiter/-innen. Das bedeutet einen Fehlbedarf von ca. 48.000 Schulsozialarbeiter/-innen, entsprechend wären das 3,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser große Fehlbedarf kann aber nur schrittweise und über viele Jahre hinweg abgebaut werden. In der Modellrechnung der Expertise wird beginnend mit 2014 ein Zeitraum bis zum Jahre 2022 unterstellt, in dem linearer Ausbau stattfindet und erst 2022 die volle Anzahl der geforderten 48.000 Schulsozialarbeiter/-innen erreicht ist.</p>						

4. Investitionen in Bildung und Jugendarbeit	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
Quellen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hg.) (2013): Positionspapier „Ausbau statt Abbau - Schulsozialarbeit sichern und entwickeln!“- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin. - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (14. Kinder- und Jugendbericht) und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/12200 vom 30.01.2013, S. 324 f., 329-331, 404 f. - Statistisches Bundesamt (2012): Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/2012.- Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden. 						
4.4 Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen	0,780	0,780	0,780	0,780	0,780	3,120
<p>Das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket wird dem Anspruch gesellschaftliche und bildungsbezogene Exklusionsprozesse abzubauen nicht gerecht. Statt Kinder und Jugendliche vielfältig zu fördern, werden sie durch bürokratische Antrags- und Nachweisverfahren geradezu von der Inanspruchnahme abgehalten. Zudem schafft es keine Angebotsinfrastruktur, Bedarfsdefizite werden nicht beseitigt. Die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket betragen 2012 gerundet 430 Mio. Euro anstelle der berechneten 780 Mio. Euro jährlich (ohne Verwaltungskosten). Der ungenügende Mittelabfluss ist ein starker Hinweis darauf, dass das Bildungs- und Teilhabepaket gescheitert ist und es besser als Rechtsanspruch in der Jugendhilfe realisiert werden sollte.</p> <p>Der Paritätische ist überzeugt, die außerfamiliäre Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Anstelle des verwaltungsintensiven Bildungs- und Teilhabepakets spricht sich der Paritätische für ein Rechtsanspruch auf Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. 2011 betragen die (bundesweiten) Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 27,9 Mrd. Euro. Für die Jugendarbeit wurden 1,6 Mrd. Euro ausgegeben (5,7 %). Die für das Bildungs- und Teilhabepaket sind Mittel von 780 Mio. Euro vorgesehen. Nach Schätzungen des Paritätischen müssen diese mindestens verdoppelt werden, um den Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe zu erfüllen, dementsprechend ergibt sich ein jährlicher Zusatzbedarf von mindestens 780 Mio. Euro.</p>						
Quellen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Apel, Helmut und Engels, Dietrich (2013): Umfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Endbericht).- ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln. - DGB Bundesvorstand (Hg.)(2012): Das Bildungs- und Teilhabepaket: Viel Verpackung, wenig Inhalt.- In: arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4/2012. - Stellungnahme der ständigen Fachkonferenz „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), „Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche nach SGB II: eine Strukturkritik, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Heidelberg. - Konsolidierte Fassung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 15.12.2010 (Ausführungsgesetz für das Bundesland Berlin). - Paritätischer Gesamtverband (Hg.)(2011): Chancen nutzen! – Hinweise zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Hartz IV.- Paritätischer Gesamtverband, Berlin. 						
4. Summe Investitionen in Bildung und Jugendarbeit	3,270	3,660	4,050	4,440	3,850	15,420

5. Gesundheit und Rehabilitation	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
5.1 Prävention und Gesundheitsförderung	0,200	0,250	0,300	0,350	0,280	1,100
<p>Gesundheitsförderung wird laut Ottawa-Charta als ein Prozess verstanden, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und diese durch Beeinflussung der Determinanten für Gesundheit zu verbessern. Der Ansatz von Prävention und Gesundheitsförderung ist gekennzeichnet durch einen starken Fokus auf gesundheitliche und soziale Ungleichheiten und die Herstellung von Chancengleichheit. Das Konzept setzt bei Stärkung von Gesundheitsressourcen und -potenziale des einzelnen Menschen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen an. Ebenso wichtig sind Maßnahmen zur Prävention, die die Vorbeugung oder Früherkennung von Krankheit zum Ziel haben. Gezielte Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter werden in einer Gesellschaft des längeren Lebens wichtiger denn je. Sie tragen dazu bei, dass Krankheiten gar nicht erst entstehen oder in ihrem Verlauf positiv beeinflusst werden, die Menschen gesund älter werden und die Lebensqualität steigt. Je früher im Lebensverlauf Präventionsmaßnahmen umgesetzt und unterstützt werden, desto eher können Risikofaktoren beeinflusst und desto eher kann die Wahrscheinlichkeit des Auftretens insbesondere vieler chronischer Krankheiten gesenkt werden. Für das Gesundheitssystem einer Gesellschaft, in der der Anteil alter und sehr alter Menschen stark zunimmt, sind Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung von Krankheiten von entscheidender Bedeutung. Der Gesetzgeber hat die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verpflichtet, Leistungen der Primärprävention und Gesundheitsförderung vorzusehen. Ziel dabei ist, den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern und dabei insbesondere sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen zu vermindern. Die GKV ist gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Betrag pro Versicherten zur Verfügung zu stellen (Ausgabenrichtwert, § 20 SGB V). Der Präventionsbericht 2012 belegt, dass die GKV in 2011 mit 270 Mio. Euro deutlich höhere Ausgaben getätigt hat, als es gesetzlich vorgesehen war (200 Mio. Euro). Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kein Exklusivpflicht der GKV. Entsprechend sollen die dafür notwendigen Ressourcen von allen anderen Sozialversicherungsträgern sowie den privaten Krankenversicherungen und über staatliche Mittel (Bund, Länder und Kommunen) aufgebracht werden. Nach Expertenschätzungen des Paritätischen wird 2014 ein zusätzlicher Betrag von 200 Mio. Euro benötigt, der in den Folgejahren in Schritten von 50 Mio. Euro dynamisiert werden soll. Dies ist insbesondere wichtig, um einen kontinuierlichen Aufbau von Präventionsstrukturen zu gewährleisten.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weltgesundheitsorganisation WHO (Hg.) (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, verabschiedet auf der ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung am 21. November 1986 in Ottawa. - Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention, Bundestagsdrucksache 17/13401 vom 08.05.2013, S. 2. - GKV-Spitzenverband und Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (Hg.) (2012): Präventionsbericht 2012. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Primärprävention und betriebliche Gesundheitsförderung Berichtsjahr 2011.- Berlin und Essen, S. 9. 						
5.2 Krankenhäuser	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	10,800
<p>Die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhausleistungen ist eine wesentliche öffentliche Aufgabe. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 beinhaltet ein duales System der Krankenhausfinanzierung. Die Betriebskosten werden über Pflegesätze von den Krankenkassen finanziert; die Investitionen liegen dagegen in der Verantwortung der Bundesländer. Seit Jahren wird ein Investitionsrückstand festgestellt. Dieser Rückstand wird damit begründet, dass diese Investitionen aus der Länderfinanzierung seit Jahren zurückgehen und viele notwendige Investitionen inzwischen über andere Quellen finanziert werden (Deutsches Institut für Urbanistik). Insgesamt umfassen diese Investitionen den Neubau, den Umbau, die Erweiterung und die Anschaffung von Anlagegütern. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fordert seit Jahren eine Verdoppelung der von den Bundeslän-</p>						

5. Gesundheit und Rehabilitation	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
<p>dem bereit gestellten Investitionsmittel, entsprechend müssten die Finanzmittel um jährlich 2,7 Mrd. Euro aufgestockt werden. Damit ist aber noch nicht die ebenso dringliche Vermehrung des Personals – vor allem in der Pflege – und eine bessere Qualifizierung finanziert. Derzeit lassen sich diese zusätzlich notwendigen Mittel noch nicht mit belastbaren Zahlen unterlegen.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Krankenhausgesellschaft (Hg.) (2012): Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern (Stand Juli 2012). Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin. - Presseinformation der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 02.07.2012, „DKG zur abnehmenden Klinik-Investitionsförderung der Länder: 200 Mio. weniger Investitionen gehen zu Lasten der Sicherheit“, Berlin. - Reidenbach, Michael et al. (2008): Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen. Ausmaß, Ursachen, Folgen und Strategien.- Edition Difü (Deutsches Institut für Urbanistik), Berlin. S. 235 ff. 						
5.3 Rehabilitation und Wiedereingliederung	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,800
<p>Leistungen der Rentenversicherung im Bereich der Rehabilitation sind von erheblicher Bedeutung, bei der es um die medizinische, berufliche und soziale Wiedereingliederung von Krankheit betroffener Menschen geht. Die Rehabilitationsleistungen sind derzeit gemäß § 220 Abs. 1 i. V. mit §§ 287 b, 86 Abs. 2 SGB VI gesetzlich gedeckelt. Angesichts der seit 2006 stetig wachsenden Antragszahlen und der nahezu vollständigen Ausschöpfung des Budgets von 5,38 Mrd. Euro 2010 muss die Deckelung der Rehabilitationsleistungen beendet werden. In den kommenden Jahren wächst der Umfang des Bedarfs durch den demografischen Wandel und den wachsenden Bedarf an Rehabilitationsleistungen durch geburtenstarke Jahrgänge. Die durch den Gesetzgeber angestrebte Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre trägt ebenfalls zu einem höheren Bedarf bei. Eine Zunahme chronischer Erkrankungen und der wachsende Bedarf nach Anschlussheilbehandlungen aufgrund kürzerer Verweildauern im Krankenhaus steigern den Bedarf zusätzlich. Auch im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird der wachsende Bedarf betont. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Rehabilitationsleistungen ist ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und dem wachsenden Bedarf an Fachkräften begegnen.</p> <p>Eine einfache Dynamisierung des Budgets reicht nicht aus, um die steigenden Kosten und den wachsenden Bedarf nach Rehabilitationsleistungen abzudecken. Die Deckelung der Rehabilitationsleistungen ist deshalb durch eine bedarfsorientierte Steuerung abzulösen. Dies rechnet sich auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn nur jeder zweite Teilnehmer einer Rehabilitation daraufhin mindestens ein weiteres Jahr arbeitet, entstehen dadurch Mehreinnahmen von etwa einer Milliarde Euro. Bedarfsgerechte Rehabilitationsleistungen senken zudem die Ausgaben für Erwerbsminderungsrenten. Den damit verbundenen Einsparungen stehen Mehrausgaben durch die bedarfsgerechte Ausgestaltung von jährlich etwa 200 Mio. Euro gegenüber.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundestagsdrucksache 17/7770 vom 16.11.2011, Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2011) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2011. - Prognos AG (Hg.) (2011): Reha-Budget: Der Deckel hält nicht mehr. Argumente die eine Anhebung des Reha-Budgets erforderlich machen.- Prognos AG, Basel. - Börsch-Supan, Axel et al. (2012): Ökonomische Analyse des Rentenreformpakets der Bundesregierung.- Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik (Munich Center for Economics of Aging), München. 						
5. Summe Gesundheit und Rehabilitation	3,100	3,150	3,200	3,250	3,180	12,700

6. Pflege	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
6.1 Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	24,000
<p>Das neue Konzept des Pflegebedürftigkeitsbegriffs bietet die Möglichkeit, die individuellen Hilfebedarfe pflegebedürftiger Menschen besser zu erfassen und Leistungen der Pflegeversicherung zuzuordnen. In verschiedenen Berechnungen wurde bereits gezeigt, dass eine „kostenneutrale“ Umsetzung nicht ohne Leistungseinschränkungen oder neue Ungerechtigkeiten möglich ist. Der zugrunde gelegte neue Begriff soll eine umfassende Berücksichtigung von Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Er schließt nunmehr auch Kommunikation und soziale Teilhabe, Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung mit ein und beendet damit den nicht vertretbaren Ausschluss von Menschen mit psychischen oder mit dementiellen Erkrankungen von der Möglichkeit des Leistungsbezugs. Dabei ändert sich der Maßstab für die Einschätzung von Pflegebedürftigkeit. Ausgangspunkt ist nicht mehr die Frage nach Defiziten und nach der erforderlichen Pflegezeit für Hilfen bei alltäglichen Verrichtungen (häufig kritisierte „Minutenpflege“) gemessen in drei Pflegestufen, sondern der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und nach geeigneten Hilfen, um Einschränkungen der selbstständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu kompensieren, zukünftig dargestellt in fünf Bedarfsgraden. Der Umsetzungsbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsberichts 2009 enthält verschiedene Modellrechnungen zu den möglichen Kosten unterschiedlicher Modelle, der Endbericht enthält dazu keine Angaben.</p> <p>Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs dürfte nach Schätzungen des Paritätischen und zahlreicher weiterer Experten im Bereich der ambulanten sowie im stationären Pflege jeweils rund 2 Mrd. Euro pro Jahr kosten, insgesamt 4 Mrd. Euro. Sollen auch bislang unterversorgte Menschen mit Behinderung angemessen an den Leistungen der Pflegeversicherung teilhaben, sind dafür Mehrausgaben von ca. 2 Mrd. Euro pro Jahr notwendig. Insgesamt sind das 6 Mrd. Euro jährlich, die Schätzergebnisse werden nicht dynamisiert.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2013): Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.- Bundesministerium für Gesundheit, Berlin. - Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2009): Umsetzungsbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.- Bundesministerium für Gesundheit, Berlin. - Kuratorium Deutsche Altershilfe und Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2013): Gute Pflege vor Ort. Das Recht auf eigenständiges Leben im Alter.- WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. - Pressemeldung des Paritätischen Gesamtverbandes vom 27.06.2013, „Paritätischer zeigt sich enttäuscht über Pflegebericht“. 						
6.2 Unterstützung pflegender Angehöriger	2,640	2,690	2,750	2,800	2,720	10,880
<p>Die Bundesregierung hat im Juni 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpflegezeitgesetz) vorgelegt. Grundsätzlich begrüßt der Paritätische Wohlfahrtsverband die Initiative der Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf voranzutreiben. Insgesamt gab es Ende 2011 nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 2,5 Mio. pflegebedürftige Menschen. Rund 1,76 Mio. pflegebedürftige Menschen wurden zu Hause versorgt, davon erhielten 1,18 Mio. Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig ist bereits heute ein steigender Mangel an Pflegefachkräften und Pflegekräften zu verzeichnen. Das Pflegesystem setzt pflegende Angehörige voraus. Die Anerkennung häuslicher Pflege durch Angehörige muss deshalb dringend mehr Anerkennung erfahren. Das Schicksal der Pflegebedürftigkeit ist eine individuelle Betroffenheit – die Sicherstellung einer würdigen Pflege für alle Menschen jedoch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Paritätische trat und tritt seit vielen Jah-</p>						

6. Pflege	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
<p>ren für Verbesserungen in der Pflege ein: Es wird ein Familienpflegegeld – alternativ zum bestehenden Pflegegeld – eingeführt. Die Höhe des Familienpflegegeldes orientiert sich an dem bestehenden Elterngeld. Abhängig vom Pflegebedarf erhalten pflegende Angehörige ein Mindestfamilienpflegegeld, welches sich in seiner Höhe am heutigen Pflegegeld orientiert. Der Finanzbedarf basiert auf eigenen Modellrechnungen.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse.- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. - Statistisches Bundesamt (Hg.) (2013): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse.- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2008): Demographischer Wandel in Deutschland. Auswirkungen auf die Krankenhausbehandlungen im Bund und in den Ländern. Wiesbaden. - Paritätischer Gesamtverband (Hg.) (2011): Konzept für ein Familienpflegegeld.- Paritätischer Gesamtverband, Berlin. - Martens, Rudolf (2012): Familienpflege: Modellrechnung zum Geldwert der Pflege durch Angehörige. In: „Pflege-Armut“: Folge der Pflege-, Gesundheits- und Grundsicherungsreformen? Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen (Hg.), Düsseldorf 2012, S. 153-158. 						
6. Summe Pflege	8,640	8,690	8,750	8,800	8,720	34,880

7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
7.1 Inklusion in der schulischen Ausbildung	0,330	0,650	0,980	1,310	0,820	3,270
<p>Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der schulischen Ausbildung ist bei konsequenter Umsetzung der Ideen der Inklusion nicht nur zu berücksichtigen, dass die Idee der Inklusion nicht nur Menschen mit Behinderung betrifft sondern auch Menschen mit anderen Teilhabehindernissen. Demzufolge ist jeder Separierung von Menschen entgegenzuwirken. In der Salamanca-Erklärung der UNESCO-Konferenz von 1994 ist dies so beschrieben worden: „Das <i>Leitprinzip</i>, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen <i>alle Kinder</i>, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“ Neben einem entsprechenden Willen der Verantwortlichen sind aber auch Bedingungen zu schaffen, für deren Umsetzung Zeit benötigt wird. Dies beginnt mit baulichen Gegebenheiten, bezieht sich aber ebenso auch Ausstattungsfragen mit Lernmitteln und Medien sowie organisatorische Fragen. Unabdingbar wichtig ist jedoch die fachliche Qualifizierung des pädagogischen Personals. Da es für eine Übergangszeit noch Förderschulen und Inklusive Schulen parallel geben wird, ist der nun auftretende Bedarf von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften nicht sofort verfügbar, so dass es einer abgestimmten Planung bedarf mit zeitlich und inhaltlich definierten Zwischenschritten (2011/12: 365.770 Förderschüler und 72.400 Sonderpädagogen). Expertenschätzungen gehen von einem Übergang bis 2022 aus und einem zusätzlichen Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften von 40 – 50 %. Aufgrund der unvollkommenen Datenlage und notwendig zu treffender Annahmen sind nur</p>						

7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion	2014	2015	2016	2017	D'sch. 2014 - 2017	Sum. 2014 - 2017
	in Milliarden (Mrd.) Euro					
<p>Modellrechnungen möglich. Unterstellt wird ein zusätzlicher Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften von 45 % mit einem linearen Bedarfsanstieg von 2014 bis 2022.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - UNESCO-Konferenzbeschlüsse (Hg.) (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse angenommen von der Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität", Salamanca, 7. - 10. Juni 1994. - Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (21. Dezember 2008), Bundesgesetzblatt, Jg. 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1419-1457. - Schwarz, Alexandra et al. (2013): Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken.- Städtetag Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Köln und Düsseldorf. - Paritätischer Gesamtverband (2011): Stellungnahme zu den KMK-Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 03.12.2010.- Paritätischer Gesamtverband, Berlin. - Paritätischer Gesamtverband (2010): Positionspapier zur inklusiven schulischen Bildung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.- Paritätischer Gesamtverband, Berlin. - Statistisches Bundesamt (2012): Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/12.- Fachserie 11, Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. 						
7.2 Inklusion von Menschen mit Behinderung: Teilhabegehd	4,900	4,900	4,900	4,900	4,900	19,600
<p>Bei der Berechnung möglicher Kosten orientiert sich die Modellrechnung an bisherigen Überlegungen des Paritätischen über ein einzuführendes Teilhabegeld im Rahmen eines Bundesleistungsgesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Paritätische sieht darin eine Möglichkeit, die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Das Teilhabegeld dient folgenden Zwecken: So soll durch die freie Verfügbarkeit des Betrages die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten gestärkt und ihre Lebenssituation damit verbessert werden. Zudem soll die Beantragung von weitergehenden Einzelleistungen und die damit verbundene Darlegungslast für die Leistungsberechtigten in einer Vielzahl von Fällen vermieden werden (keine Verrechnung mit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt). Des Weiteren sollen derzeit bestehende Versorgungslücken geschlossen werden, indem behinderungsbedingte Teilhabedefizite ausgeglichen werden, die nicht vorhersehbar und daher im Rahmen der Leistungsbemessung auch nicht spezifizierbar sind. Durch die Entfaltung nach Nachfrage macht können zudem bedarfsgerechtere Angebote entstehen. Anspruchsberechtigt soll sein, wer dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat. Das monatlich auszahlende Teilhabegeld ist nach dem Ausmaß der Beeinträchtigung gestaffelt. Für die Modellrechnung wurden fünf Stufen zugrunde gelegt (geringfügige Beeinträchtigung: 200 Euro, erhebliche Beeinträchtigung: 350 Euro, schwere Beeinträchtigung 500 Euro, besonders schwere Beeinträchtigung 600 Euro, schwerste Beeinträchtigung: 700 Euro). Bei den bisherigen Überlegungen des Paritätischen ist bei Sachleistungen der Eingliederungshilfe ein Freibetrag des Teilhabegeldes in Höhe von 20 % vorgesehen. Die Modellrechnungen weisen die Bruttokosten aus, da mögliche Einsparungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach derzeitigem Wissensstand nicht berechnet werden können.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Paritätischer Gesamtverband (Hg.) (2013): Eckpunkte für ein Bundesleistungsgesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Entwurf).- Paritätischer Gesamtverband (Sachstand 01.07.2013), Berlin. - Statistisches Bundesamt (2012): Sozialhilfe 2010.- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. - Statistisches Bundesamt (2011): Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. 						
7. Summe Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Inklusion	5,230	5,550	5,880	6,210	5,720	22,870

